

AKH-Kammerwahl 2009 Liste „Fortbildung ohne Nachweispflicht“

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

wir sind mit der Einführung der Nachweispflicht durch das jetzige, noch amtierende Architektenparlament nicht einverstanden.

Wir treten deshalb als Mitglieder der AKH für dieses Parlament zur Kammerwahl 2009 mit der **Liste „Fortbildung ohne Nachweispflicht“** an, um stellvertretend für alle Mitglieder, die gegen die Nachweispflicht sind, einen Antrag zur Abstimmung im Parlament einzubringen.

Dieser Antrag soll die Satzungsänderung bewirken, mit der die Nachweispflicht entfällt.

Dabei geht es uns nicht um die Ablehnung der Fortbildung als eine Selbstverständlichkeit. Ständige Fortbildung ist existenziell notwendig, unserer beruflichen Verantwortung geschuldet und der praktischen Berufsausübung immanent.

Die ästhetische Qualität eines Bauwerks wird durch seine „Veröffentlichung“ bewertet. Die technische Qualität wird durch die Anwendung der anerkannten Regeln sichergestellt. Der „Schutz des Verbrauchers“ ist durch das geltende Werkvertragsrecht ausreichend garantiert.

Innovationen, d.h. Fortschritt durch Fortbildung im Bauen, werden durch freien und offenen Wettbewerb und nicht durch Reglementierungen gefördert.

Die von der AKH praktizierte Nachweispflicht ist für uns jedoch ein unzumutbarer Eingriff in das **Recht auf die eigenverantwortliche und selbstbestimmte Berufsausübung als freischaffende (und auch angestellte) Architekten.**

Vor allem aber wird aus unserer Sicht bei den angedrohten Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung der Nachweispflicht jede Verhältnismäßigkeit verlassen. So werden bei wiederholter Nichterfüllung der Nachweispflicht Bußgelder bis zu einer Höhe von 25.000 € verhängt und in letzter Konsequenz der Kammerausschluss betrieben.

Praktisch bedeutet dies die **Gefährdung oder sogar den Verlust der beruflichen Existenz.** Einige Kollegen und Kolleginnen haben gegen diese Vorgehensweise der Kammer als Reaktion auf die laufenden Ehrenverfahren gerichtliche Schritte eingeleitet.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass ein Teil des Kammer-Haushaltetats aus Einnahmen der durchgeführten Ehrenverfahren und verhängten Bußgelder bestritten werden soll (Budget 2008: ca. 290.000 €), und die Akademie der AKH als kammereigener Fortbildungsveranstalter mit ca. 201.000 € (Budget 2008) aus dem Haushalt bezuschusst wird.

Die direkteste und schnellste Möglichkeit den kritisierten Zustand zu ändern ist es, im Architektenparlament erneut über die Fortbildungsordnung abzustimmen.

Im jetzigen Parlament konnte dies nicht erreicht werden.

Im Februar 2009 wird ein neues Architektenparlament gewählt.

Das Parlament besteht aus 65 Mitgliedern. Wir sind uns bewusst, dass wir mit maximal 3 gewählten Repräsentanten unserer Wahlliste über keine Abstimmungsmehrheit verfügen.

Was wir jedoch mit unserer Wahlliste erreichen können ist, dass wir mit Ihrer Hilfe die **Mehrheit aller abgegebenen Wählerstimmen** repräsentieren, d.h., dass wir mit diesem Wählervotum - einer Art „**Urabstimmung**“ – die gewünschte Satzungsänderung beanspruchen können.

Auch wenn sich das Parlament ansonsten wie bisher zusammensetzt - über die Stimmabgabe für unsere Liste wird deutlich gemacht, ob die Mehrheit der Architekten und Architektinnen für oder gegen die Nachweispflicht ist.

Alle Wahlberechtigten, auch die bisherigen Nichtwähler, können so ihren Willen zur Abschaffung der Nachweispflicht an uns delegieren.

Weitere Positionen von uns zu Kammerthemen finden Sie auf der AKH-Internetseite unter der Rubrik:

Kammerwahl vom 23. Februar bis 06. März 2009

Zwölf Fragen an die Verbände und Wahlgruppierungen

Mit kollegialen Grüßen,
Maximilian Guntrum
Hermann Schratz
Wolfgang Vogl